

Die neue Verfassung hätte ein Kind der Donnerstagabende werden können. Nicht eine Revolution, ein Neuanfang, eine Stunde null – nein, der Sitzungskalender des Bundestags in Bonn bestimmt Tag und Uhrzeit: Donnerstag nach getaner Parlamentsarbeit in den Sitzungswochen. 26 Sitzungen in zwei Jahren, dazu acht öffentliche Anhörungen. Mit Obleuten, parteipolitischen Arbeitsgruppen und Zusammenkünften der Berichterstatter. Für den SPD-Politiker Wolfgang Thierse ist vorher klar: „Eine so unerhörte Begebenheit wie die deutsche Vereinigung“ kann für die Verfassung der Deutschen „nicht folgenlos bleiben“. Schon bald merkt nicht nur er: Kann sie doch.

Vor gut 30 Jahren entsteht jedenfalls keine neue Verfassung, sondern eher eine „beheutliche punktuelle Überarbeitung“ des Grundgesetzes nach Vorschlägen einer „Gemeinsamen Verfassungskommission“ (GVK). Das Ergebnis war die Bundestagsdrucksache 12/6000 vom 5. November 1993, 167 Druckseiten. „Die Parteien schreiben ihrem Volk schöne Worte auf“, ätzt das Politmagazin *Spiegel*.

Der regierenden Kohl-Union ist nach der friedlichen Revolution in der DDR und dem Wunder der Wiedervereinigung ganz und gar nicht nach „freier Selbstbestimmung“ der Bürger über eine neue Verfassung, wie Artikel 146 das eigentlich vorseht. Einer kleinen Grundgesetzrevision kann man sich des lieben Friedens willen aber dann doch nicht verschließen. „Die Verfassung war damals ein Thema unter vielen, es rutschte an den Rand, und bald war die Luft raus“, sagt Ulrike Mascher. „Es bleibt der Schmerz, dass man nicht wirklich ernst genommen wurde“, sagt Konrad Elmer-Herzig.

Mascher, heute 85 Jahre alt, und Elmer-Herzig, heute 75 Jahre alt, waren Mitglieder dieses sonderbaren Sondergremiums GVK, das aus 64 Mitgliedern von Bundestag und Bundesrat bestand. 23 Prozent Frauen, 17 Prozent Ostdeutsche, dafür umso mehr Volljuristen, Justizministerinnen (ja, wirklich) und Verfassungspuristen. In sehr deutlicher Überzahl konservative Politiker, die eher keinen Reformbedarf sahen und sich von Anfang an sicher sein konnten, dass wegen der nötigen Zweidrittelmehrheit (Artikel 79) im Grundgesetz keine linken Zumutungen Aufnahme finden würden. Und in der Minderheit Sozialdemokraten wie Mascher und Elmer-Herzig

DIzigital: Alle Rechte vorbehalten – Süddeutsche Zeitung GmbH, München
Jealiche Veröffentlichung und nicht-private Nutzuna exklusiv über www.sz-content.de



FOTO: JENS GARMATY, CATHERINA HESS

„Da fehlt doch noch was“

Nach der Wiedervereinigung bestand die Chance, das Grundgesetz zu reformieren. Doch viel verändert wurde nicht. Besuch bei zweien aus Ost und West, die gern mehr gewollt hätten.

(damals noch ohne Doppelnamen), dazu ein Grüner und ein PDS-Abgeordneter mit Hoffnungen auf eine ganz neue oder zumindest deutlich sozialere Verfassung. „Für die neuen Kollegen aus dem Osten war es schwer nachzuvollziehen, dass es nicht auf die Qualität des Arguments ankommt, sondern darauf, ob man eine Mehrheit hat“, sagt Mascher 30 Jahre danach.

Konrad Elmer, evangelischer Pfarrer, Mitbegründer der SDP (später SPD) in der DDR im Oktober 1989, Volkskammerabgeordneter, beseelt von der Aufbruchstim-

mung nach dem Mauerfall und für eine Wahlperiode SPD-Abgeordneter, findet sich in der Bonner Runde bald als Einzelkämpfer wieder. „Wir Ostdeutsche störten ihre Kreise“, erinnert er sich in der Küche seines Hauses am Waldrand von Potsdam. Wobei, viele sind sie ja nicht, in der SPD-Fraktion nur noch Thierse. Die Unionsfraktion verzichtet gleich ganz auf ostdeutsche Expertise. Der einstige Bürgerrechtler Wolfgang Ullmann (Bündnis 90/Grüne) verlässt die Kommission enttäuscht. Elmer bleibt.

„Konrad Elmer hat sich unglaublich reingehängt mit einer großen Energie“, sagt Ulrike Mascher im Rückblick. Die einstige Münchner SPD-Bundestagsabgeordnete (1990 bis 2002), parlamentarische Staatssekretärin im Arbeitsministerium und langjährige Vorsitzende des Sozialverbandes VdK (2008 bis 2018) ist heute Ehrenvorsitzende des VdK und hat immer noch einen vollen Terminkalender.

Im sechsten Stock des bayerischen Landesverbands in München erinnert sie sich vor allem an „spannende, unendliche und leidenschaftliche Diskussionen“ über die Artikel 3 (Gleichberechtigung) und 6 (Ehe und Familie). Dass der Satz: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ in Artikel 3 Aufnahme fand, wertet sie als großen Erfolg. So ein Satz habe zwar keine unmittelbare Wirkung auf den Alltag, biete aber dennoch eine „gewisse Orientierung“.

Orientierung will auch Konrad Elmer bieten. Ihm geht es um einen „verfassungsethischen Impuls“. Er möchte unbedingt einen ostdeutschen Beitrag im Grundgesetz unterbringen, es lediglich an „einigen wenigen Stellen verbessern“. So entsteht die Formulierung: „Jeder ist zu Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn aufgerufen.“ Entweder als Ergänzung für die Präambel oder in Artikel 2. Seine Begründung: Im Verfassungsdreiklang Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit fehlt es an Brüderlichkeit. Er möchte das „kodifikatorische Ungleichgewicht bei der Auslegung des Würdebegriffs“ beheben, zitiert er gut gelaunt aus seinen damaligen Unterlagen. Der Begriff stammt nicht von ihm selbst, der Sekretär der GVK hat ihn ihm zugerufen. Elmer glaubt, ein Mittel gegen überbordenden Egoismus, Entsolidarisierung und gesellschaftliche Spaltung gefunden zu haben. Die Rechtsgelehrten überzeugen das nicht. Mitmenschlichkeit klingt für viele Juristen verdächtig nach „Verfassungslyrik“, für CDU-Politiker nach Sozialismus. Aber Elmer macht unverdrossen weiter.

Einige Male, zweimal auch im Bundestagsplenum, bekommt die Mitmenschlichkeit klare Mehrheiten, sogar viel Wohlwollen aus der Union, aber für die Zweidrittelmehrheit reicht es nie. Vor allem die Unionsfraktionsführung wählt harte Worte, Jürgen Rüttgers (CDU) spricht von der – wenn auch vielleicht unbeabsichtigten – Gefahr des vormundschaftlichen Staates, Peter Hintze (CDU) nennt Elmer gar „Terro-

rist der Mitmenschlichkeit“. Doch letztlich bedauert auch der konservative Bonner Staatsrechtler Josef Isensee die Ablehnung. Er hätte sich ein „verfassungspädagogisches Signal“ gewünscht, „dass sich die Ausübung der liberalen Grundrechte nicht in Anspruchsegozentrik erschöpfen darf“.

Im Nachhinein sagt Elmer-Herzig, es sei „fast ein Wunder, als Neuling mit einer eigenen Verfassungsergänzung so weit gekommen zu sein“. Andererseits bleibe das „Grundgefühl: Es ist schade, dass sich die konservative Regierungsmehrheit nicht darauf eingelassen hat“. 1994 verliert er seinen Berliner Wahlkreis und wird wieder Pfarrer, bis 2014 ist er an der Erlöserkirche in Potsdam tätig.

Wie wäre es mit Mitmenschlichkeit als universalem Prinzip?

Bis heute stammt kein Satz im Grundgesetz dezidiert aus Ostdeutschland, wo die Zustimmungswerte zur Verfassung in der Tat geringer sind als im Westen. Die Mitmenschlichkeit hätte das Grundgesetz stärker als Verfassung der Schwächeren und Ärmern gekennzeichnet, vielleicht war sie deswegen der Union und FDP so suspekt. Aber hätte so ein einzelner Satz Deutschland besser zusammenwachsen lassen? Und was hätten Richter gegebenfalls konkret daraus ableiten können? Wäre vielleicht gar das überdimensionierte Vermögen Einzelner in Gefahr geraten? All das ist offen. In seiner Potsdamer Küche aber sagt Elmer-Herzig: „Der durchaus berechtigte Individualismus darf nicht übertrieben werden, sonst gehen wir unter.“

Im Rückblick bleiben Fragen. Kann ein Aushandlungsprozess unter politischen Eliten überhaupt eine sinnvolle Arbeit an der Verfassung gewährleisten? Ulrike Mascher konzentriert sich auf soziale Themen, vertieft sich in die Verfassungssprache, bildet informelle Netzwerke mit Unionsfrauen, lernt auch konservative Justiz-

ministerinnen schätzen und ist so in gewisser Weise erfolgreich. Konrad Elmer konzentriert sich auf seinen Satz, versucht, sehr viele Abgeordnete im Bundestag persönlich von seinem Anliegen zu überzeugen, macht sich dadurch bei der eigenen Fraktionsführung verdächtig und fängt nach jeder Niederlage wieder von vorn an. Und bleibt auf diese Weise, das „Fähnlein des Ostens“ hochhaltend, zwar in Erinnerung, aber erfolglos.

Auch neue sozialpolitische Staatsziele, etwa die Themen Vollbeschäftigung, Recht auf Wohnung, Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit, für die sich viele Sozialdemokraten in der alten BRD seit Jahren einsetzen, sind den Unionspolitikern ein Graus; noch energischer wehren sie sich gegen den Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligung wie Volksbegehren oder Volksentscheidungen auf Bundesebene. Nichts davon hat eine Chance. Zweidrittelmehrheiten bekommen hingegen der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die aktive Förderung der Gleichberechtigung und die europäische Integration.

War also die GVK wirklich nur eine „verpasste Chance“, wie die historische Forschung recht einhellig meint? Ulrike Mascher sagt: „Es hätte sich durchaus gelohnt, mehr soziale Grundrechte in die Verfassung aufzunehmen.“ Doch habe sich das Grundgesetz in den Jahrzehnten danach als „erstaunlich tragfähig und robust“ erwiesen. Klar sei aber auch: „Man hätte die Ostdeutschen sicher besser mitnehmen können.“ Erst seit Kurzem überlegen Ampelfraktionen und Union eine weitere Änderung – sie wollen die Verfassung und vor allem das Verfassungsgericht wappnen gegen Angriffe von Rechtsextremisten. „Wäre die Mitmenschlichkeit nicht ein wunderbares Bollwerk gegen die AfD-Geschichte?“, fragt also Elmer-Herzig. Mitmenschlichkeit als universales Prinzip vertritt sich jedenfalls nicht mit nationalem Egoismus.

Seit zehn Jahren ist er nun im Ruhestand, engagiert sich für die Energiewende, Wärmepumpen und soziale Gerechtigkeit. Konrad Elmer-Herzig wird das Grundgesetz-Jubiläum am 23. Mai wegen der damaligen Alibiveranstaltung „nicht euphorisch“ feiern. Vielmehr wird er sein Anliegen im Auge behalten: „Es passt gut in unsere Zeit. Das wird noch kommen, eines Tages wird man merken: Da fehlt doch noch was.“ **Robert Probst** **► Seite 4**

rprobst
SZ20240518S9674493